

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2

Küchenperle
Wir wünschen unseren Kunden besinnliche Stunden und einen schönen Start ins Jahr 2019

Das Team der **Küchenperle & Kuh-Lounge**

Mehr als nur Party-Service...

Küchenperle - Britta Müller Tel.: 04326 / 715
Eichholz 11 info@kuechen-perle.de
24601 Ruhwinkel www.kuechen-perle.de

TSV Wankendorf
www.tsvwankendorf.de

Blasorchester
Wir, die Musiker vom Blasorchester TSV Wankendorf, haben unser Jahr 2018 mit unserem Weihnachtskonzert in der Wankendorfer Kirche erfolgreich abgeschlossen.
Vor einem vollbesetztem Haus konnten wir zu Beginn mit einem Flötenquartett unter der Leitung von Gaby Wittern die Zuhörer in unseren Bann nehmen. Auf der weiteren Reise Richtung Weihnachten mit Stücken wie „All i Want is Christmas“ und „Wiehnacht is nich wiet“ nahmen wir das Publikum zum Schluss dann auch noch der „Peterburger Schlittenfahrt“ in Gedanken durch eine winterweihnachtliche Landschaft.

WÄRMEVORHÄNGE
Gardinen sind nicht nur schick - sie sind auch im Winter ziemlich nützlich. Unsere speziellen Wärmehänge sorgen für eine extra Isolierung, sodass die Wärme bleibt, wo sie soll. Bei uns in vielen verschiedenen Designs erhältlich, schauen Sie gerne vorbei!

Moosweg 74 · Bordesholm · (04322) 18 56 - geb.r.petersen.de

FF Wankendorf
www.feuerwehr-wankendorf.de

Wankendorf erhöht Einsatzsicherheit für die Feuerwehr

Das Ausstatten von Feuerwehrfahrzeugen mit Warnmarkierungen erhöht erwiesenermaßen die Sicherheit der Fahrzeuge, der Feuerwehrleute und die aller anderen Verkehrsteilnehmer. Zur noch besseren Wahrnehmung im Straßenverkehr, egal ob am Tag oder in der Nacht, investierte man in Wankendorf jetzt in eine hochwertigere Beklebung aller Einsatzfahrzeuge. Fielen die Wagen bis vor kurzem nur durch in die Jahre gekommene weiße Streifen auf, so erscheinen sie jetzt runderum in gelb retroreflektierender Streifen-, Kontur- und Warnmarkierung. Ergänzt wird diese noch durch Applikationen wie z.B. den Schriftzug "Feuerwehr" oder Notruf "112". Für die 60 Aktiven ist so ein großes Stück Sicherheit während der Anfahrt und am Einsatzort selbst, besonders auf der Autobahn A 21, hinzugewonnen worden. Während das Aufbringen der Markierungen durch eine Fachfirma erfolgte, erledigten die Kameraden/Kameradinnen der aktiven Wehr und Jugendfeuerwehr das mühselige Entfernen der alten Beklebung in einer knapp 100 stündigen Eigenleistung und trugen damit einen nicht unerheblichen Anteil zur Umsetzung dieser Maßnahme bei.

Seit über 60 Jahren
Markmann Obst & Gemüse
Im Angebot:
Kartoffeln, Grünkohl (bitte vorbestellen), Eier von eigenen Hühnern, Marzipan von Mest

Verkauf Donnerstag - Freitag von 8.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr,
Samstag von 8.00-12.30 Uhr - Montag, Dienstag & Mittwoch geschlossen

bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Ein Begriff für Qualität und Frische

Bestattungsinstitut Riecken
Ihr Bestatter im Amt Bokhorst-Wankendorf, sowie auf allen anderen Friedhöfen und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 1279 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 4105877

ACHTUNG! **Geänderte Annahmetermine:**
Aufgrund der bevorstehenden Feiertage, gelten folgende Annahmetermine für Anzeigen- und Textmanuskripte:

für die 01. Woche 2019
KEINE ERSCHEINUNG
für die 02. Woche 2019
(Erscheinungstag Do., 10.01.2019) **bis Do., 03.01.2019, 10 Uhr**

Später eingehende Manuskripte können leider nicht berücksichtigt werden.
Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

khm
VERLAG KG

HONDA
The Power of Dreams

MEHR ALS AUSSERGEWÖHNLICH. DER HONDA CR-V.

23. Honda Fußball-Cup
28. Dezember 2018 ab 18.00 Uhr
29. Dezember 2018 ab 11.00 Uhr
30. Dezember 2018 ab 11.00 Uhr

Schon ab ¹⁾**24.990,- €**
Preisvorteil²⁾ bis zu **4.120,- €**

1) Preis gilt für einen CR-V 2.0 i-VTEC[®] Comfort 2WD in der Farbe Rot bei Inzahlungnahme eines Honda mit einem Diesel Motor, der mindestens 6 Monate auf den Käufer zugelassen ist.
2) Preisvorteil für einen CR-V 2.0 i-VTEC[®] Comfort 2WD im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland inkl. Fracht für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug. Der Preisvorteil ist auch in Kombination mit Finanzierung oder Leasing möglich. Nicht kombinierbar mit Rabatten für sonderverkaufsberechtigte Kunden.
Angebot gültig für Privatkunden bis 31.12.2018.

Kraftstoffverbrauch CR-V 2018 in l/100 km: innerorts 10,1-11,6; außerorts 6,5-7,2; kombiniert 7,7-8,4. CO₂-Emission: 179-195 g/km. (Alle Werte nach 1999/94/EC) Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Honda Eisenacher
mehr als nur ein Partner!

Honda Eisenacher GmbH & Co. KG
Segeberger Landstraße 65
24819 Bornhöved
☎ 0 43 23 / 60 61 · Fax 77 56
E-Mail: Eisenacher.Honda@t-online.de
www.honda-eisenacher.de

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- Individuelle Lösungen und Beratung

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tasdorf über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des §§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Seite 6), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.11.2018 folgende 1. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22

Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 3,00 Euro je m³.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Abgabensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 10.12.2018

Az.: 865 -01/10-1

Gemeinde Tasdorf

(L.S.) gez. Sievers, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Das Amt Bokhorst-Wankendorf sucht jeweils

- einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Bauverwaltung
- und die Finanzabteilung

Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Großharrie sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kinderbetreuung in der Grundschule Bönebüttel Außenstelle Großharrie eine/n

Betreuungshelfer/in (m/w/d)

für 15 Std. wöchentlich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Zu den Voraussetzungen und Anforderungen dieser Stelle gehören:

- Motivation und Einsatzbereitschaft
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Arbeit in den Mittags- und Nachmittagsstunden

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis zum **18.01.2019** an das Amt Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf.

Gemeinde Großharrie
Die Bürgermeisterin

2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Rendswühren über die Erhebung von Abgaben für die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des §§ 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Seite 6), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tasdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen 33.800 €
die Ausgaben 40.800 €

-5.700 €
-12.700 €

417.300 €
417.300 €

445.400 €
445.400 €

2. im Vermögenshaushalt
die Einnahmen 44.300 €
die Ausgaben 45.100 €

0 €
- 800 €

23.500 €
23.500 €

67.800 €
67.800 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 11. Dezember 2018

(L.S.)

gez. Sievers

(Ort, Datum)

Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Tasdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 465.300,00 €
in der Ausgabe auf 465.300,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 45.300,00 €
in der Ausgabe auf 45.300,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 €
davon innere Darlehen 0,00 €,
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v.H.

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt **2.000,00 €**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Tasdorf, 12. Dezember 2018

(L.S.)

gez. Sievers, Bürgermeister

folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 21 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit 180,00 € pro Jahr.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt 1,90 € je m³.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Abgabensatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rendswühren, 13. Dezember 2019

Az.: 815 -01/8-1

(L.S.)

Gemeinde Rendswühren
gez. Thomas Bahr, Bürgermeister

Glas- und Altkleidercontainer in der Gemeinde Wankendorf

Ich gebe zur Kenntnis, dass der Standort für die Entsorgung von Altglas- und Altkleidern in der Bornhöveder Landstraße – auf dem Parkplatz beim Rewe-Markt, im **Januar 2019 komplett aufgelöst** wird. In dem Zuge wird der Containerplatz an der Ballsporthalle erweitert. Nachstehend die Standorte in der Gemeinde Wankendorf:

- Seestraße Wendehammer, Ecke Moorredder
- Dorfstraße ggü. 30b
- Auf dem Bös, Ballsporthalle (Parkplatz)
- Bornhöveder Landstraße, Rewe-Markt

(Auflösung – Januar 2019)

Wankendorf, den 20.12.2018

Az.: 867-01/Ch

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Stolpe für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **12.12.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	83.700 €	-32.300 €	1.737.500 €	1.788.900 €
die Ausgaben	161.100 €	-109.700 €	1.737.500 €	1.788.900 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	139.500 €	-60.000 €	149.600 €	229.100 €
die Ausgaben	142.700 €	-63.200 €	149.600 €	229.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt: gegenüber von bisher nunmehr festgesetzt auf

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	30.000,00 € 30.000,00 €	20.000,00 € 20.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €	0,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Stolpe, 14. Dezember 2018
(L.S.)

gez. Bajorat, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Schillisdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **28.11.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	69.300 €	-70.100 €	1.132.900 €	1.132.100 €
die Ausgaben	65.500 €	-66.300 €	1.132.900 €	1.132.100 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	80.500 €	-86.100 €	193.200 €	187.600 €
die Ausgaben	148.900 €	-154.500 €	193.200 €	187.600 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht verändert.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schillisdorf, 17. Dezember 2018
(L.S.)

gez. Danker, Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Ruhwinkel für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **03.12.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	60.500 €	-57.600 €	1.254.300 €	1.257.200 €
die Ausgaben	69.900 €	-67.000 €	1.254.300 €	1.257.200 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	60.400 €	-32.900 €	222.000 €	249.500 €
die Ausgaben	70.200 €	-42.700 €	222.000 €	249.500 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Die 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Ruhwinkel, 17. Dezember 2018
(L.S.)

gez. Markmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Anordnung über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels weise ich auf die gesetzlichen Vorschriften über den Verkauf und das Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern hin.

- Das Überlassen, insbesondere der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II, zum Beispiel Raketen, Knallfrösche und Kanonenschlägen an Personen unter 18 Jahren ist verboten (§ 22, Absatz 3 des Sprengstoffgesetzes in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10. September 2002 (BGBl. I, S. 3518). Es wird darauf hingewiesen, dass von dem Verbot auch das Überlassen pyrotechnischer Gegenstände, zum Beispiel von den Eltern an die Kinder oder von den älteren an die jüngeren Geschwister, erfasst wird.
- In der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. jeden Jahres ist das Feilhalten und das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II unzulässig. § 22 Abs. 1. (1. SprengV).

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) in Verbindung mit § 2, Absatz 2, Nummer 2b, der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 5. August 1977 (GVBl. Schleswig-Holstein Seite 269) in der zur Zeit geltenden Fassung wird für die Gemeinden

Belau, Großharrrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillisdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf

angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II am 31. Dezember 2018 und am 1. Januar 2019 in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen wie zum Beispiel Reetdachhäuser, nicht abgebrannt werden dürfen, und zwar:

- Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (fliegende - z. B. Raketen, Römische Lichter) in einem Umkreis von mindestens 200 Metern,
- andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (z. B. Chinaböllern und Knallfrösche) in einem Umkreis von mindestens 30 Metern.

Ich weise darauf hin, dass es nach dem Sprengstoffgesetz und der Sprengstoffverordnung verboten ist, Feuerwerkskörper der Klasse II im Umkreis von 50 m vor Altenheimen und Kirchen abzubrennen (§ 23, Absatz 1, 1. Sprengverordnung).

Bei der getroffenen Abwägung habe ich auch das Interesse der Bürger am traditionellen Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu Silvester als schützwürdig anzuerkennen, solange hiervon keine unmittelbare Gefahr ausgeht und die vorgenannten Mindestabstände eingehalten werden.

Verstöße gegen diese Anordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 46 Ziff. 9 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz dar und können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ich bitte daher alle Mitbürger dringend, die vorstehende Schutzanordnung zu beachten.

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

Wankendorf, 20.12.2018

AZ: 122-17-1/Ch

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stiftung Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein hat mit Antrag vom 30.08.2018 beim Oberbürgermeister der Stadt Neumünster als untere Wasserbehörde die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – zur Herstellung von Dämmen im Bereich des Dosenmoores beantragt. Es ist geplant,

die Wasserstände im Dosenmoor über den gesamten Jahresverlauf auf einem hohen Niveau knapp unter Geländeoberkante zu halten. Dies ist ein im Managementplan für das Dosenmoor gemäß der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet 1826-301-Naturschutzgebiet Dosenmoor- festgelegtes Entwicklungsziel. Durch die unterschiedliche Höhenstruktur des Dosenmoores sind auf unterschiedlichen Niveaus Absperr- und Dammbaumaßnahmen notwendig. Die Maßnahmen entsprechen den Zielen des FFH-Management-Plans.

Der Plan, bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen, der das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke, Anlagen und die Umweltauswirkungen erkennen lässt, **liegt in der Zeit vom 19.12.2018 bis 24.01.2019 bei der Stadt Neumünster, Abt. Natur und Umwelt, Neues Rathaus, Großflecken 59, 24534 Neumünster, Erdgeschoss, Südflügel, Zi. E.13 aus und kann dort während der Dienststunden**

montags – donnerstags: 8.00 – 16.00 Uhr

freitags: 8.00 – 12.00 Uhr

von jeder Person eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen für die betroffenen Gemeinden Mühbrook, Bordesholm, Wattenbek und Negenharrrie im Amt Bordesholm sowie für die Gemeinde Großharrrie im Amt Bokhorst-Wankendorf vom 27.12.2018 bis 24.01.2019 zu den örtlichen Öffnungszeiten ausgelegt.

Das Planfeststellungsverfahren wird nach den Vorgaben des § 139 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) durchgeführt. Danach kann jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. der Gemeinde Großharrie für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10.12.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	57.400 €	-10.400 €	763.300 €	810.300 €
die Ausgaben	85.600 €	-38.600 €	763.300 €	810.300 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	45.700 €	-60.500 €	156.100 €	141.300 €
die Ausgaben	112.000 €	-126.800 €	156.100 €	141.300 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Großharrie, 17. Dezember 2018
(L.S.)

gez. Bredow, Bürgermeisterin

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Bokhorst-Wankendorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **13.12.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	205.100 €	-237.800 €	4.822.300 €	4.789.600 €
die Ausgaben	216.900 €	-249.600 €	4.822.300 €	4.789.600 €
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	863.900 €	-61.400 €	3.676.500 €	4.479.000 €
die Ausgaben	1.016.200 €	-213.700 €	3.676.500 €	4.479.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	590.800,00 €	657.400,00 €
davon innere Darlehen	113.000,00 €	179.600,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	250.000 €	250.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	26,9 Stellen	26,9 Stellen

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Wankendorf, 14. Dezember 2018
(L.S.)

gez. Engelmann, Amtsvorsteher

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rendswühren für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **06.12.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	49.000,00	-38.000,00	999.500,00	1.010.500,00
die Ausgaben	51.100,00	-40.100,00	999.500,00	1.010.500,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	168.400,00	-25.700,00	89.000,00	231.700,00
die Ausgaben	200.500,00	-57.800,00	89.000,00	231.700,00

§ 2

- Die Aufnahme von Krediten sowie die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen sind weiterhin nicht vorgesehen.
- Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

Rendswühren, den 14.12.2018
(L.S.)

gez. Dr. Bahr, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neumünster, Abt. Natur und Umwelt, Einwendungen gegen den Plan, oder Stellung zu dem Plan beziehen. Ende der Einwendungsfrist ist

Donnerstag, der 07. Februar 2019.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Personen und Behörden werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Stellung bezogen haben, erörtert. Die Erörterung erstreckt sich auf die Umweltauswirkungen und auf die Auswirkungen evtl. betroffener Dritter auf Grundlage der ausgelegten Unterlagen. Der Erörterungstermin steht zzt. noch nicht fest; er ist mindestens eine Woche vor stattfinden örtlich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen und Stellungnahmen eingereicht haben, werden von dem Erörterungstermin in Kenntnis gesetzt.

**Stadt Neumünster – Der Oberbürgermeister –
Abt. Natur und Umwelt als untere Wasserbehörde**

Termine für die Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Abfuhrtag : Donnerstag, d. 10.01.2019

Gemeinde Belau	Wangensahler Weg (Wendeplatz neben dem Glascontainer)
Gemeinde Ruhwinkel	Ruhwinkel, Dorfstraße Feuerwehrgerätehaus (neben den Containern) Schönböken Am Sportplatz (neben den Containern)
Gemeinde Stolpe	Am Pfeifenkopf (Wendehammer neben den Containern)
Gemeinde Wankendorf	ACHTUNG! NEUER SAMMELPLATZ!! Zuwegung zur Schule über Kirchtor/am Basketballfeld

Abfuhrtag: Dienstag, d. 15.01.2019

Gemeinde Großharrie	Dorfplatz
Gemeinde Rendswühren	Parkplatz am Gemeindezentrum
Gemeinde Schillsdorf	Parkplatz am Sportplatz
Gemeinde Tasdorf	Spielplatz am Wischhof

Wichtige Hinweise zur Abfuhr – bitte unbedingt beachten!

- Auf den Sammelplätzen dürfen nur Weihnachtsbäume abgelagert werden.
 - Vor Anlieferung sind der Baumschmuck (z.B. Lametta) und Zubehörteile (z.B. Weihnachtsbaumständer) restlos zu entfernen.
 - Die Weihnachtsbäume müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr morgens auf den Sammelplätzen angeliefert werden.
 - Die Weihnachtsbäume werden nur an den genannten Tagen von den benannten Plätzen abgefahren. Nach erfolgter Abfuhr ist eine weitere Ablagerung unzulässig.
 - Glas- und Altkleidercontainer müssen frei zugänglich bleiben.
- Wankendorf, den 27.12.2018
Az: 867-01/5 –I- Fl.

Amt Bokhorst-Wankendorf, Der Amtsvorsteher

1. Nachtragssatzung

Satzung der Gemeinde Großharrie für den Betrieb der betreuten Grundschule an der Grundschule Bönebüttel, Außenstelle Großharrie, einschließlich Gebührenerhebung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. SH S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVObI. SH S. 6 ff.) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. SH S. 27), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2018 (GVObI. SH S. 69), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Großharrie am 10.12.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Benutzungsgebühren / Zusatzgebühr Mittagessen

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt für jedes Kind monatlich 15,00 €.
- 2) Die Zusatzgebühr für das Mittagessen beträgt als Sachkostenauspauschale 3,00 € je Essen.
- 3) Benutzungs- und Zusatzgebühren werden von der Gemeinde Großharrie erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Großharrie, den 11.12.2018
(L.S.)

**Gemeinde Großharrie
gez. Ilona Bredow, Bürgermeisterin**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rendswühren für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **06. Dezember 2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.032.500,00 €
in der Ausgabe auf	1.032.500,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	217.100,00 €
in der Ausgabe auf	217.100,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,31 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260%
2. Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder Verpflichtungen zu berichten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Rendswühren, den 14.12.2018

Dr. Bahr, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Belau für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **05. Dezember 2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	579.400,00 €
in der Ausgabe auf	579.400,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	71.000,00 €
in der Ausgabe auf	71.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300%
2. Gewerbesteuer	310%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder Verpflichtungen zu berichten. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Belau, den 14.12.2018 (L.S.)

gez. Engelmann, Bürgermeister

Als die Kraft zu Ende ging, war's kein Sterben, war's Erlösung.
Nach langer schwerer Krankheit verstarb am 14.12.2018 unser Sohn, Bruder, Onkel und Freund

Rainer Michelsen

geb. 10.05.1962

Ruhe in Frieden.



In gemeinsamer Trauer
Hermann u. Lizzi
Andreas u. Karin
Natascha u. Saskia
Inga u. Uwe
Alexander u. Jenny
sowie alle Angehörigen



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved

„Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“
Hebr. 13, 8

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 30.12.2018 - 1. So. nach Weihnachten

17 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Sing Your Soul „Mit Musette & Swing schwungvoll ins neue Jahr“
Klarinetten & Konzertakkordeon mit Ulrich Lehna (Diverse Klarinetten) und Meike Salzmann (Konzertakkordeon)

Montag 31.12.2018 um 18:30 Uhr

Montag, 31.12.2018 - Silvester

20 Uhr Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls, Pn. Egener

Dienstag, 01.01.2019 - Neujahr

17 Uhr Gottesdienst, Pastor Menke

Sonntag, 06.01.2019 - Epiphania

10 Uhr Gottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls, Pn. Egener

Senioren-aktiv-Frühstück, Mittwoch, 09.01.2019 9 Uhr, Martin-Luther-Haus

Offene Kirche

Die Vicelin-Kirche St. Jakobi Bornhöved ist vom 01.04. bis 15.10. täglich von 10-17 Uhr geöffnet.

Vom 16.10. bis 31.03. kann der Kirchenschlüssel während der Öffnungszeiten des Kirchenbüros dort abgeholt werden. Wenn Sie eine (Gruppen-)Führung wünschen, ist dies selbstverständlich nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. 04323-901211 möglich.

So erreichen Sie uns:
Kirchenbüro - Tel. 04323-901211, Fax 04323-901217 - Öffnungszeiten Mo- Mi + Fr von 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Pastorin Egener - 04323-901214
Pastorin Weinbrenner- 04323-901215

Frau Rochau - 04323-901212
Vicelin-Kindergarten Bornhöved, Frau Stumpf, 04323-6464

Friedhofsverwaltung - Tel. und Fax 04323-6770, Öffnungszeiten: Mo: 14-15 Uhr, Mi: 9-10 Uhr,

Fr. 9-10 Uhr,
Ausführliche Hinweise zur Erreichbarkeit finden Sie im Gemeindebrief.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Alle Kleinkinder- und Krabbelgruppen:

Spiele treffen ab 3 Jahren jeden 3. Dienstag im Monat, jeweils von 15.30 bis 17.00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Dobrott (Tel. 804879)

Krabbelgruppen:

Montags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr dienstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, ab 3 Monate, Frau Bunk (01743348849)

donnerstags, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, ab ca. 6 Monate, Frau Friederike Rathjens (0171/2983890)

Blockflötenconsort Vierklang:

dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Gutbier.

Posaunenchor:

dienstags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Teamschulung:

mittwochs, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr, HEJ, Claudia Rochau

Konfirmanden:

2. Samstag im Monat, 9.30-13.30 Uhr, HEJ, Team

Gospelchor:

mittwochs, 20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Kirchenmäuse für Kinder von Klasse 1-5, Leitung Sandra Nordmann

mittwochs, 16:00 - 18:00 Uhr, Martin-Luther-Haus - Neuaufnahmen sind derzeit nicht möglich, da die Gruppe voll ist. Rücksprache mit Frau Nordmann Tel. 900705

Kirchenchor:

mittwochs, 18:30 -20:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Kinderchor:

donnerstags, 15:00 -16:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Frau Yoo

Alle Gruppen und Kreise treffen sich wieder nach den Weihnachtsferien, sofern die Absprache nicht abweichend ist.

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf 110	Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf 25 87
Feuerwehr 112	Betreute Grundschule Stolpe 14 42
Polizeistation Wankendorf 043 26 / 6 10	Polizei und Feuerwehr können auch kostenfrei von Telefonzellen aus alarmiert werden.
Schiedsmann und Mediator des BDS	
Karl-Friedrich Hölken 04326/662	

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneneck - Notfallnummer **0171 5534353**

Liebe Patientinnen und Patienten,
auf diesem Wege möchten wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen danken und Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2019 wünschen.

Ab dem 02.01.2019 sind wir mit geänderten Öffnungszeiten wieder für Sie da:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 14.00 Uhr

Über die gesonderten Termin- und Akutsprechzeiten informieren Sie sich bitte direkt bei meinen freundlichen Mitarbeiterinnen.

Ihre
Dr. Ute Breuer und Praxisteam

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wankendorf

1. Sonntag nach Weihnachten: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit. Johannes 1, 14 Herzlich laden wir ein zum **Gottesdienst am Sonntag, 30.12. um 10 Uhr** mit Pastorin Gertrud Schäfer. Die Kollekte wird gesammelt für die Diakonie Katastrophenhilfe.

Jahreslosung: „Suche Frieden und jage ihm nach!“ aus Psalm 34, 15. Einen ruhigen Gottesdienst zum Jahreswechsel feiern wir **am Montag, den 31.12. um 17.00 Uhr** mit Pastorin Dr. Ulrike Jenett. Es wird Gelegenheit sein, persönlich noch einmal Rückschau zu halten auf das Jahr 2018 mit seinen Höhen und Tiefen. Und wir werfen einen Blick auf die Jahreslosung über den Frieden, die uns durch das kommende Jahr begleiten wird. Eine Kollekte sammeln wir für die Weltbibelhilfe; das Dankopfer ist für den Alphakurs in unserer Kirchengemeinde bestimmt. Und danach...

Gemeinsam Sylvester feiern - jetzt anmelden!!!

Wer den Jahreswechsel gemeinsam erleben möchte (essen - feiern - Spaß haben) und auch gemeinsam vor Gott kommen und das Jahr in seine Hände zurücklegen, der melde sich bitte im Kirchenbüro (1274) oder bei Beate Jastrow und Jule Mittendorf. Dort gibt es mehr Informationen und auch Hinweise, wie man selber zum Gelingen des Abends beitragen kann. Beginn mit der Jahreschlussandacht um 17 Uhr in der Kirche.

Das Kind in der Krippe näher kennenlernen:

Unser freundlicher Glaubenskurs (Alpha) startet am 24. Januar 2019. An zehn Donnerstagen abends laden wir wieder ein, den christlichen Glauben mit viel Herzenswärme, klaren Argumenten und einer kräftigen Prise Humor neu oder tiefer für sich zu entdecken. Vorkenntnisse sind absolut nicht nötig, sondern gerade Menschen mit Fragen sind herzlich willkommen; aber auch Christen, die ihren Glauben auffrischen möchten, sind in diesem Kurs genau richtig. Vom 24. Januar bis 28. März gibt es ab 19.30 Uhr je einen leckeren Imbiss, einen anregenden Vortrag von Nicky Gumbel und danach Gelegenheit, in einer Kleingruppe über das Gehörte ins Gespräch zu kommen. Die Abende enden um ca. 21.45 Uhr. Die Teilnahme ist völlig kostenlos. Damit auch immer genügend Essen da ist, bitten wir um Voranmeldung bis zum 16. Januar im Kirchenbüro (1274) oder bei Pastorin Jenett (1390).

Ausblick: Allianz Gebetswoche 2019 „Einheit leben lernen“

Am Sonntag den 13.01.2019 um 10.30 Uhr beginnt die Allianz Gebetswoche mit einem frischen Eröffnungsgottesdienst in der Stadthalle in Neumünster. Die Predigt hält Johannes Hacker, der neue Pastor der Lutherkirche. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, melde sich bitte im Kirchenbüro.

Beter gesucht für das 24 Stundengebet in Wankendorf

Danach soll - wie im letzten Jahr schon ab 19.30 Uhr das Gebet für eine Woche nicht abreißen. An jedem Tag während der Gebetswoche stellt eine Gemeinde Räumlichkeiten für das Gebet rund um die Uhr zur Verfügung: Unsere Wankendorfer Gemeinde beginnt am Sonntag von 19.30 - bis Montag (14.1.) 19.30 Uhr. Gruppen und Kreise aber auch Einzelpersonen sind herzlich eingeladen ein oder zwei Stunden an diesem Tag zu übernehmen. Der Gebetsraum wird wieder viele Anregungen geben. Bereits im letzten Jahr waren die meisten Besucher erstaunt, wie leicht man seine Stunde im liebevoll eingerichteten Gebetsraum füllen konnte, sei es mit Beten mit Musik oder Dankgebete aufschreiben, einen Brief an Jesus schreiben, ein Bibelwort malen, Fürbitte für unsern Ort mit Klebepunkten auf einer Straßenkarte markieren, oder die Lage unserer Welt betend vor Gott tragen, persönliche Bitten in eine Kiste legen, in der Stille kniend vor einem brennenden Dornstrauch auf Gott hören ... Ältere Menschen und Jugendliche, Bibelkreise, Musikgruppen, Familien oder Einzelpersonen jeder kann mitmachen. Auch für weniger als eine volle Stunde kann man in den Gebetsraum kommen und dann mit beten, solange man eben bleiben kann. Jeder Beter ist herzlich willkommen!

Mehr Informationen und die Möglichkeit sich einzutragen für eine Stunde Gebet findet man im Kirchenbüro oder unter <https://ev-allianz-nms.de/gebetswoche>.

Erreichbarkeit der Kirchengemeinde:

Büro: Mo. 9-11 Uhr, Di + Do 10-12 -Tel.: 04326-1274 Pastorin Dr. Ulrike Jenett Tel. 1390
E-Mail: info@kirchengemeinde-wankendorf.de

GEMEINDE
STOLPE
Der Bürgermeister



Musikalischer Adventskaffee mit dem Duo Intakt

Am Samstag den 15. Dezember fand im Dorfgemeinschaftshaus Stolpe eine Premiere statt. Das Stolper Duo Intakt, bestehend aus Leonore Meusch-Schmidt (Klarinette) und Romella Brauer (Klavier), trat zum ersten Mal in ihrer Gemeinde auf. Im Rahmen des Stolper Adventskalenders spielten die beiden studierten Musikerinnen Klassik, z.B. das „Andante aus der Sonate Es-Dur für Klarinette und Klavier“ von Mendelssohn-Bartholdy oder den bekannten Song des norwegischen Komponisten und Pianisten Rolf Lovland „Song from a secret garden“.

Für weitere Abwechslung sorgten die drei Klezmer-Stücke „Unter den Wolken“, „Melody for Dominique“ und „A night in the garden of Eden“.

Den Abschluss bildeten drei beschwingte, aber auch schwermütige Tangos des kubanischen Pianisten Ignacio Cervantes.

Das Publikum war äußerst angetan von diesem schönen Nachmittagskonzert. Und wir stellten fest, dass diese Klänge sehr gut zum Ambiente des Dorfgemeinschaftshauses passen. Zu guter Letzt war der musikalische Adventskaffee garniert mit reichlich Kaffee und Kuchen.

Wir danken den beiden Musikerinnen für Ihr Engagement und hoffen, dass sie bald wieder ihre Instrumente im Dorfgemeinschaftshaus erklingen lassen.



michael eggers
hoerakustikmeister

HÖRSYSTEME • GEHÖRSCHUTZ

Bornhöveder Landstraße 1
24601 Wankendorf

Telefon 04326-9999480

Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:30 - 14:00 Uhr

www.egggers-hoerakustik.de

Arbeitskreis Energie Stolpe

Einladung zur ersten Sitzung

Der Vorstand des Arbeitskreises Energie der Gemeinde Stolpe lädt ein zur Sitzung **am Mittwoch, den 9. Januar**. Sie beginnt **um 20 Uhr** im DGH Stolpe.

Gemeinsam mit dem Thema Dörpsmobil wollen wir uns darüber unterhalten, wohin die Reise energiepolitisch für die Gemeinde Stolpe weitergehen soll.

Wir erwarten eine spannende Diskussion und werden uns dazu fachlichen Beistand holen.

Im Übrigen: Der Arbeitskreis Energie ist jetzt online vertreten auf der offiziellen Website der Gemeinde Stolpe www.stolpe.de. Zugleich haben wir einen Facebook-Account eingerichtet. Besuchen Sie uns unter www.facebook.com auf der Seite „AK Energie Stolpe“.



Garten- und Landschaftspflege

Winterdienst Schnee- und Eisbeseitigung

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274



TCW-Teams mussten im Dezember kräftig Federn lassen. Bis auf die TCW-Damen 30, die Ihr Match bei der TG Ravensberg mit 4:2 gewinnen konnten, mussten alle TCW-Teams vor Weihnachten kräftig „Federn lassen“. Die stark ersatzgeschwächte Herren II unterlag dem Suchsdorfer SV V genauso mit 1:5, wie die Herren 40 I dem Suchsdorfer SV II und die Herren 60 beim TC Lützenburg. Ebenfalls die Punkte abgegeben mussten die Herren 40 II mit 2:4 beim TC An der Clever Au.

AWO Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wankendorf

Liebe Freunde der AWO!

Advent, Advent, wenn die zweite Kerze brennt, treffen wir uns Jahr für Jahr in Schlüters Gasthof, ist doch klar! ...und so haben wir dort traditionell wieder ein paar gemütliche vorweihnachtliche Stunden miteinander verbracht. Unsere erste Vorsitzende, Frau Etta Hanssen, begrüßte die Gäste und dann wurde auch schon los gesungen, aber ohne ein großes Danke an den Chor und die Dirigentin, die uns in den letzten Jahren mit ihren toll ausgesuchten Liedern jeweils auf den Nachmittag eingestimmt haben. Da unser Chor sich aufgrund von Nachwuchsmangel leider hat auflösen müssen, sangen wir daher selbst unter Klavierbegleitung von Frau R. Brauer. Auch zum Ausklang unseres adventlichen Nachmittags wurden wir von ihr am Klavier unterstützt. An dieser Stelle sagen wir von Herzen ganz lieben Dank dafür! Im Anschluss an unseren Gesang gab Etta die Bühne frei für die Kinder aus der betreuten Grundschule Stolpe unter der Führung von Andrea Prosch und ihrer Tochter Anna. Die Kinder erfreuten uns mit einigen entzückenden Tänzen und Liedern, die bis zu 10 auswendig gelernte Strophen ausmachten. Zudem kamen wir in den Genuss einiger altbekannten Weihnachtslieder und hörten "Alle Jahre wieder" noch einmal aus Kindermund. Ina Lena schloss den Auftritt mit einem plattdötschen Gedicht ab, das sie hervorragend vortrug. Die Kinder verließen unter großem Beifall die Bühne. Ihr Auftritt hat uns allen sehr große Freude bereitet! Nochmals vielen lieben Dank an die Kinder, an das Betreuungsteam und an die engagierte Elternschaft, die zum Ende des Jahres bereits für drei Auftritte in Folge Zeit und Geduld aufgebracht haben. Einfach super!!!

Dann wendeten wir uns unserem gemütlichen Kaffeetrinken zu. Mit den überaus leckeren selbstgebackenen Torten war es mal wieder ein besonderer Hochgenuss. Allen Bäckerinnen und Spenderinnen sei nicht nur ein großes Lob für die gelungenen Kuchen sondern vor allen Dingen auch ein dickes Dankeschön für die viele Arbeit ausgesprochen. Nach der Kaffeerunde übermittelte zunächst unsere Pastorin Dr. Ulrike Jenett die besten Grüße der Wankendorfer Kirchengemeinde und stellte die Verbindung der Kirchengemeinde und der AWO in den Vordergrund. Als kleinen Gedankenstoß bezog sie sich in ihrer Rede auf die Begriffe "Arbeiter" und "Wohlfahrt". Anschließend übermittelte Herr Jörg Engelmann in seiner Funktion als Amtsvorsteher sowie als Bürgermeister der Gemeinde Belau seine besten Grüße. Mit seiner vorgetragenen Geschichte "Der Wegweiser" traf er ins Herz der

Zuhörer und verdeutlichte, dass "Nächstenliebe" das ganze Jahr über eine "kleine Krone" verdient hätte.

Unsere Bürgermeisterin, Frau Silke Roßmann, schloss sich mit den herzlichsten Grüßen der Gemeinde, der Umlandgemeinden und des Amtsbereiches an und übermittelte zudem beste Grüße von Kai Bellstedt, dem Vorstandsvorsitzenden des Kreisverbandes der AWO. Sie bezog sich in ihrer Rede auf den Advent, die "Ankunft", und schilderte eindrucksvoll, den Zusammenhang zwischen der Weihnachtsgeschichte und dem "Jetzt". Danach überreichte sie uns als Überraschung das lang erwartete AWO-Schild für den Bürgertreff.

Anschließend trat Gaby Wittern mit vier Blockflötenkindern auf. Sie hatten eine Auswahl schöner bekannter Weihnachtslieder eingeübt. Darf durften wir dann zum dritten Mal das Lied „Alle Jahre wieder“ hören, aber dieses Mal instrumental. Alle Gäste waren begeistert und hatten große Freude an den schönen Klängen. Wir sagen vielen lieben Dank an die Kindergruppe, an Gaby sowie an die Eltern für ihre tolle Unterstützung. Es hat alle in den Unterzogen, die Kinder auf der Bühne zu erleben und ihren Flötenklängen zu lauschen.

Mit der plattdeutschen Geschichte „Bi'n Wiehnachtsmann“ ließ Ingrid Lauenstein uns aufhorchen. Ihrem gelungenen Vortrag zuzuhören bereitete allen viel Freude, und wir sagen vielen lieben Dank Ingrid!

Fast schon am Ende der Feier angelangt, folgten die Ehrungen unserer Mitglieder, die seit 25, 20, sowie 10 Jahren mit der AWO fest verbunden sind.

Unsere schöne Adventsfeier endete damit, dass wir gemeinsam noch einige Weihnachtslieder sangen. Ria trug überraschend noch ein selbst verfasstes Gedicht vor, das die Helferinnen und Helfer sehr anrührte. Etta verabschiedete sich von den Mitgliedern mit einem herzlichen Dank für ihre jahrelange Treue und an alle aktiven Helfer/innen und Mitwirkenden für ihren unermüdelichen Einsatz. Ein ausdrückliches Dankeschön ergeht an dieser Stelle auch an unseren Fahrer Herrn Uwe Huth, der unseren Mitgliedern durch seinen langjährigen treuen Fahrdienst die Teilnahme an den Veranstaltungen ermöglicht. Danach entließ Etta die Gäste mit den besten Wünschen für ein glückliches neues Jahr und einem fröhlichen Wiedersehen im Jahr 2019 und dem Hinweis auf unseren ersten **Kaffeenaachmittag in 2019 am 11.01. und Preisskat und -knochen am 12.01.** Wir freuen uns auf viele Gäste!

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Großharrie für das Jahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10. Dezember 2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	834.000,00 €
in der Ausgabe auf	834.000,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	108.000,00 €
in der Ausgabe auf	108.000,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,89 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300%
2. Gewerbesteuer	320%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 500,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben oder Verpflichtungen zu berichten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Großharrie, den 14.12.2018 (L.S.)

gez. Ilona Bredow, Bürgermeisterin

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Ruhwinkel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der GemO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **03.12.2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.365.100,00 €
in der Ausgabe auf	1.365.100,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	342.400,00 €
in der Ausgabe auf	342.400,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

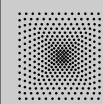
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	332 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	332 v.H.
2. Gewerbesteuer	335 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GemO erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Ruhwinkel, 18. Dezember 2018 (L.S.)

gez. Markmann, Bürgermeister



Volkshochschule Wankendorf

Termine:

dienstags 18:30 bis 19:30 Uhr Spanisch mit geringen Vorkenntnissen

Grundschule Wankendorf und Umgebung / Buch: el Curso en vivo A1 – Einstieg möglich.

dienstags 19:30 bis 21 Uhr Spanisch für Fortgeschrittene
Grundschule Wankendorf / Buch: el Curso en vivo A1/A2

Mo 28. Jan. 18 bis 19:30 Uhr Englisch lernen mit Spaß durch engl. Lieder / 60 Euro / Grundschule Wankendorf und Umgebung / 5 Abende

Mo 28. Jan. 19:30 bis 21 Uhr Englisch für Anfänger / 60 Euro / Grundschule Wankendorf und Umgebung

Sa 23. Febr. 9 bis 17 Uhr Erste-Hilfe-Kurs
32 Euro / Grundschule Wankendorf

Platt

Do 31. Jan. 19:30 Uhr Preetzer Bühne „Tussi Park“
Schlüter, Hotel & Restaurant, Dorfstr. 14, Wank
–Kartenverkauf läuft!!!

Fahrten

Sa 27. Apr. ZOB 7 Uhr Fahrt nach Neuruppin und Rheinsberg
45 Euro - Plätze frei!!! (Theodor-Fontane)

Vorträge

Do 21. Febr. 19-20:30 Uhr Theodor Fontane

Schlüter, Hotel & Restaurant, Dorfstr.14, Wank
Do 14. März 19:30 Uhr Bildervortrag von Kiel bis Wladivostok
Johanniter, Theodor-Storm-Str. 6. Wank.

Kochen

Mi 30. Jan 18:30 Uhr Rezepte aus Lateinamerika
Grundschule Wankendorf und Umgebung

Erste-Hilfe-Kurs

Nach dem neuen gesetzlichen Ausbildungskonzept
In Zusammenarbeit mit dem DRK wird wieder ein Erste-Hilfe-Kurs mit Sofortmaßnahmen am Unfallort durchgeführt. Der Teilnahmechein von Erste-Hilfe-Kursen kann bei der Führerscheinprüfung vorgelegt werden.

Dies ist ein Kompaktkurs für Übungsleiter, Busfahrer, Führerscheinanwärter und betriebliche Ersthelfer und alle Interessierten.
Datum: Samstag, 23. Februar 9:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Grundschule Wankendorf und Umgebung
Ausbilder: DRK Kreisverband Plöner Land e. V. – Herr Braun

Gebühr: 32,00 Euro
Anmeldung:
Ingrid Sönnichsen, Wankendorf Tel. 04326-2138
Sabine Meier, Wankendorf Tel. 04326-1804
Email: ksoenrichsen@t-online.de

Nutzen auch Sie die Möglichkeit, mit Hilfe unserer Zeitung Danke zu sagen.

Amtliche Bekanntmachungen

II. Nachtragssatzung zur

Entschädigungssatzung der in der Gemeinde Großharrie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende Nachtragssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Großharrie tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1

Entschädigungen

§ 1 Abs. 4 der Satzung vom 13.05.2003 ändert sich wie folgt:

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Die stellvertretende Gemeindeführerin oder der stellvertretende Gemeindeführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils geltenden Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der freiwilligen Feuerwehr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Großharrie, den 20.12.2018

AZ: 022-34/7-Br/Bl

Gemeinde Großharrie
gez. Ilona Bredow, Bürgermeisterin

Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle

Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider

Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen

Samstag, 05.01.2019 um 11.00 Uhr
Samstag, 02.02.2019 um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)



www.waldfriedhof-eiderquelle.de

04394-513



Unser Geschäft bleibt geschlossen vom 22.12.18 bis einschließlich 01.01.2019. Ab dem 02.01.19 sind wir wieder für Sie da!

Raumgestaltung Petersen – Moorweg 74 – Bordesholm
04322-1856 und service@gebr-petersen.de



SCHLÜTER
Hotel & Restaurant
Gästlichkeit seit 1875

Wir wünschen allen Gästen und
Freunden frohe Weihnachten
und ein gesundes, erfolgreiches
Jahr 2019!

In der Zeit vom 27.12.2018 bis 12.01.2019
haben wir geschlossen.
Ab dem 13.01.2019 haben wir
ab 11.00 Uhr für Sie geöffnet.
Familie Schlüter & Mitarbeiter

Dornstraße 14 | 24641 Wankendorf
Tel.: 04326 - 28 90 80
www.schlue-ter-wankendorf.de

Ev.-Luth.

Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
email: kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Tageslosung

Donnerstag, den 27.12.

„Zur Freiheit hat uns Christus befreit!
So steht nun fest und lasst euch
nicht wieder das Joch der
Knechtschaft auflegen!“

Galater 5,1

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Sonntag, den 30.12.

Stall-Gottesdienst 10 Uhr bei Familie
Storm, Langreihe Süd 4 in
Schillsdorf, Musik: Posaunenchor
anschließend gemütliches Beisammensein

Altjahr/Silvester,

Montag, den 31.12.

Abendmahl-Gottesdienst Mitw. Posaunenchor
18 Uhr
anschließend Feuerwerk und Feuerwerksmusik

Neujahr, Dienstag, den 1.1.

„Zu schön, um zu verschlafen“,
Kurz-Gottesdienst 12 Uhr
Mitw. Verein der Kirchenfreunde
und Pastorin Corinna Weißmann-Lorenzen

Musik: Frau Jacobsen
anschließend Neujahrsekt und
Schmalzbröte vom Verein der Kirchenfreunde

Donnerstag, den 3.1.

„Bewegung und Musik“ Angebot
DRK 14 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat:
Tanzen mit Gisela. Tanzen bedeutet
Bewegung, Lebensfreude,
Spaß, Gesellschaft und Fitness für
Kopf und Körper!

Die Freude an der Musik und die
notwendige Konzentration auf die
Schrittfolgen lassen Beschwerden
und Kümernisse vergessen. Tanzen
ist Gehirnjogging! Jedes Mal,
wenn eine Schrittfolge geschafft ist
und die Gruppe einen Tanz fehlerfrei
getanzt hat, sind alle stolz und
die Freude ist groß. Und wenn mal
ein Fehler gemacht wird, nehmen

das alle ganz locker: schließlich
wollen wir Spaß haben!“

Festes Schuhwerk und eine Flasche
Wasser zum Durstlöschen sind die
einzige Voraussetzung, die SIE
mitbringen müssen.

Ort: Gemeindehaus, Kirchenweg -
Bokhorst - Kosten: keine

Fietes Skatschule

An Jung und Alt, Anfänger und
Fortgeschrittene:

Wir möchten mit euch mittwochs
um 18 Uhr im Gemeindehaus Skat
spielen. Alle sind herzlich eingeladen
und wir freuen uns auf euch
Fiete und Susanne

Offene Mittagstisch am 4.1.19

Auch zukünftig findet der offene
Mittagstisch für jung und alt jeweils
am 1. Freitag des Monats im Gemein-
dehaus statt.

Speiseplan und Preise für den kommenden Termin:

(Zubereitet und geliefert wird das
Essen von der Firma „Tischlein
deck dich“.)

4. Januar 2019; (Essensausgabe
12-13 Uhr)

Hauptgericht: (5,50€/ Portion)
Grünkohl mit Kasselernackeln und
"Hansens" Kochwurst, dazu Brat-
kartoffeln

Vegetarisch: (5,-€/ Portion)
Grünkohl mit Süßkartoffeln und To-
fuspieß

Kinderteller: (3,-€/ Portion)
Bratkartoffeln mit einer kleinen
Kochwurst und Erbsen- und Möh-
rengemüse

Die Anmeldung muss bis spätes-
tens 31. Dezember erfolgen.
Krankheitsbedingte Abmeldungen
sind noch am Veranstaltungstag
bis 9 Uhr möglich.

Info und Anmeldung:

Kirchenbüro Tel. 04394 / 357
Email: kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Familienzentrum Wankendorf

Neues im Januar

Deutsch zum Kaffee

Von Frauen für Frauen (auch in
Begleitung ihrer Kinder) ab
**Dienstag, den 08.01. von 15-
16Uhr**, in netter Runde bei einer
Tasse Kaffee miteinander ins Ge-
spräch kommen

Adventskalender

Die Gewinn-Nummern lauten:

19. Dez.: Gutschein von Gärtnerei
Ohlsen: 296, Gutschein
Landschlachtere Antep
e.K.: 194

20. Dez.: Tassimo Kaffeemaschine:
059, Gutschein
Landschlachtere Antep
e.K.: 143

21. Dez.: Präsent von Willi's
Hamburg: 028, Gutschein
Landschlachtere
Antep e.K.: 257

22. Dez.: Gutschein von Douglas
gestiftet von der Förder-
parkasse:0010, Gutschein
Landschlachtere
Antep e.K.: 055

23. Dez.: Rückenmassage von
Hof Wunderberg: 009,
Gutschein Landschlachtere
Antep e.K.: 139

24. Dez.: Gutschein von Lichtfein:
233, Gutschein von
Landmarkt Jahn: 025,
Gutschein von ETWA:
126

Wir gratulieren allen Gewinnern
und bedanken uns bei den Spen-
dern!

Rufen Sie uns gerne an: unter
0160-96290878 oder 04326-
2899550

persönlich Mo. 10 -12 Uhr, Di. von
9 Uhr - 15 Uhr, Mi. 10 -12 Uhr und
Do. 10-12 Uhr, Fr. 10-12Uhr; wei-
tere Termine gerne nach Verein-
barung

Öffnungszeiten zusätzlich der
Tauschbücherei : Mi 18 -19 Uhr,
sowie 1. Sa. Im Monat 14 -16 Uhr

Rollladen

einbruchhemmend und
optisch schön

Markisen

stabil und elegant, neue
Farbkombinationen

Insekten- schutz

Durch Fachbetrieb:

**Kurt
Starke**  70
JAHRE

Bauelemente aller Art
Kuhberg 27 · 24619 Barnhöved
Tel. 0 43 23 / 64 54

Fax 0 43 23 / 61 19

www.kurt-starke.de

CDU

Ortsverband Wankendorf

Tannenbaumsammeln

Auch dieses mal holt der CDU
Ortsverband ihren Tannenbaum
nach dem Fest ab. **Am
12.01.2019** findet unser traditionelles
Tannenbaumsammeln
statt.

**Bitte legen Sie ihren abge-
schmückten Tannenbaum bis
8.00 Uhr gut sichtbar an die
Straße.**

Grundschule Wankendorf Außenstelle Stolpe

Übergabe eines Gerätehauses für die Grundschule Stolpe



Bei dem diesjährigen internen
Malwettbewerb der STRABAG
AG für Kinder von Mitarbeitern ge-
wann der 9jährige Ben Heinrich
aus Stolpe mit seinem äußerst
fachkundigen Bild über Papas Ar-
beitgeber. Dieses Bild zielt nun
den Adventskalender der STRA-
BAG, den sie an Kunden und
Partner in der Vorweihnachtszeit
verteilt. Damit verbunden war die
Sozialaktion 2018 des Bauunter-
nehmens. Und dieser Preis ging
an alle GrundschülerInnen von
Stolpe: Die Stolper Grundschule
darf sich über ein stabiles Geräte-
haus aus massivem Holz freuen,
das von der STRABAG auf einem
Betonsockel im Garten der
Schule errichtet wurde. Und oben-
drein gab es eine Grundausstat-
tung mit soliden Gartengeräten für

die Garten AG. Endlich haben die
Gartengeräte der SchülerInnen
einen festen Platz gefunden. Au-
ßerdem können hier die neuen
Sulkies der FIGS stehen.

Am Freitag den 30. November
2018 war es dann soweit: Der
technische Betriebsleiter Olaf
Creutzmann und Bens Vater Lars
Heinrich übergaben den Schlüs-
sel an Koordinatorin Karin Lunks-
Jacobsen und Bürgermeister
Holger Bajorat. Derweil leuchte-
ten die Kinderaugen nebenan. Ein
großer Bagger stand mitten auf
dem Schulhof. Und jeder und jede
durfte einmal Baggerfahrer spie-
len, sogar Frau Lunks-Jacobsen
und ihre Kollegin Eva Grawert!
Das war ein toller Schultag! Die
Schule bedankt sich recht herzlich
für diese schöne Aktion.

Weihnachtsaufführung



„Herzlich willkommen zu unserer
diesjährigen Weihnachtsauffüh-
rung. Wir zeigen Ihnen heute, was
wir im Jahr 2018 erlebt und gelernt
haben. Viel Vergnügen!“ Das war
der Part von Emil und Kaan, Eltern
und Stolper Senioren durch das
Programm der Grundschule
Stolpe zu leiten. Zu Beginn konnte
die Klasse 1/2 mit dem Erntetanz
„Limo, limo leimen“ zeigen, was sie
in der kurzen Schulzeit gelernt
haben. Auch später mit dem nied-
lichen Kreisspiel „Wir zierlichen
Zwerge“.

In Erinnerung an den gemeinsa-
men Besuch der Karl-May-Spiele
im Sommer wurden die Indianer
wieder lebendig: „Mother I feel you
under my feet“ – ein Lied an die
Mutter Erde.
Hervorzuheben war auch das Flö-

tenspiel der Klasse 3/4. Frau Gra-
wert hat mit den Großen - die in der
Gruppe wahrhaft nicht einfach zu
spielende - Blockflöte einstudiert,
das schöne Hirtenlied „Was soll
das bedeuten?“.

So kamen auch die weihnachtlichen
Lieder und Gedichte im festlich
geschmückten
Dorfgemeinschaftshaus nicht zu
kurz.

Der Ausgang war eher sportlich.
Vier Jungen aus Klasse 3/4 tanz-
ten das Ballett „Schwanensee“ –
im Tutu. Und sie führten die ganze
Schule hinein in „We are the cham-
pions“, getanzt bei Schwarzlicht.
Den hochemotionalen Abschluss
bildete das Lied von Udo Lindenberg
„Wir ziehen in den Frieden“. Stell
Dir vor, es ist Frieden, und
jeder geht hin.

**Neu - Design-Planken m² ab 15,90 €
Wir beraten Sie gern!**

Raumgestaltung Petersen – Moorweg 74 – Bordesholm
04322-1856 und service@gebr-petersen.de